

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/496/2020/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2020	Ortschaftsrat Blönried	Ö	Entscheidung
18.03.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
TOP: 4.3 Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Erdauffüllung/Erdabgrabung auf Flst. Nr. 117/27, Gemarkung Blönried			
<p>Ausgangssituation: Der Antragsteller beabsichtigt, im Außenbereich auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 117/27, Gemarkung Blönried, eine Auffüllung vorzunehmen. Der bestehende Acker soll auf einer Fläche von ca. 2.850 m² um bis zu 1,23 m aufgefüllt werden. Das Material für die Auffüllung stammt von der Abtragsfläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 117/9.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Rechtsgrundlage: § 35 BauGB, § 19 NatSchG BW, i. V. m. § 49 LBO BW Nach § 19 NatSchG BW bedürfen Auffüllungen im Außenbereich der Genehmigung der Naturschutzbehörde, soweit es sich nicht um verfahrensfreie Vorhaben handelt.</p> <p>Verfahrensfrei sind nach dem Anhang zu § 50 LBO selbständige Aufschüttungen und Abgrabungen bis 2 m Höhe oder Tiefe, jedoch im Außenbereich beschränkt auf eine Fläche bis 500 m².</p> <p>Die beantragte Aufschüttung ist aufgrund ihrer Größe genehmigungspflichtig. Zuständig für die Genehmigung der Auffüllung von Grundstücken ist naturschutzrechtlich das Landratsamt Ravensburg gemäß § 19 Naturschutzgesetz.</p> <p>Das Flurstück Nr. 117/27 liegt nicht in einem Schutzgebiet. Auf dem Grundstück befindet sich eine Senke mit sehr geringer Bodenüberdeckung. Ziel der Auffüllung ist der Schutz der dort befindlichen Dränagen und Entwässerungsleitungen sowie eine erhebliche Bodenverbesserung.</p> <p>Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die planungsrechtliche Beteiligung der Stadt Aulendorf vom Landratsamt Ravensburg im Form des gemeindlichen Einvernehmens eingeholt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 NatSchG BW zur Geländeauffüllung auf dem Flurstück 117/27 in Blönried das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ortschaftsrat Blönried erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 NatSchG BW zur Geländeauffüllung auf dem Flurstück 117/27 in Blönried.</p>			
<p>Anlagen: Übersichtslageplan, Lageplan, Antrag auf Erdauffüllung/Erdabgrabung, Anlage zum Antrag auf Erdauffüllung</p>			
<p>Beschlussauszüge für</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input type="checkbox"/> Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft</p>			
Aulendorf, den 20.02.2020			